

**Richtlinien
zur Bezuschussung von Partnerschaftsmaßnahmen
zwischen Morbach/Pont-sur-Yonne und Morbach/Geraberg
in der Fassung vom 01.01.2018**

Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können für Partnerschaftsmaßnahmen folgende Zuschüsse gewährt werden:

1. Fahrten nach Pont-sur-Yonne bzw. Geraberg für Schulen im Klassen- oder Kursverband

- a) Zuschuss zu Buskosten 50 %, aber maximal 1.000,00 €
bei Nichtinanspruchnahme von 1. b) maximal 1.500,00 €
- b) Zuschuss zu den Aufenthaltskosten 2,00 € pro Schüler/Tag

2. Vereins- und Komiteefahrten

- Zuschuss zu den Buskosten 50 %, aber maximal 700,00 €
bzw. PKW/Person 60,00 € bei Fahrten nach Pont-sur-Yonne und
50,00 € bei Fahrten nach Geraberg

Für die Anerkennung der Buskosten sind mindestens drei Angebote von Busunternehmen vorzulegen.
- Zuschuss zu den Aufenthaltskosten (nur für Jugendmaßnahmen) 2,00 € pro
Jugendlicher/Tag

3. Dienstfahrten im Auftrag der Gemeinde bzw. des Komitees zwecks Vorbereitung bzw. Organisation von Partnerschaftsmaßnahmen

- Erstattung von Benzin- und Mautkosten laut Belegen oder
- Pauschalbeträge (Entscheidung durch die Verwaltung)

4. Sonderfahrten und Veranstaltungen, organisiert durch das Komitee (z. B. Bierfest, Jubiläen, Jugend-Kinderfreizeit u. ä.)

Entscheidung durch die Verwaltung nach Anhörung des Komitees

5. Zuschüsse bzw. Kosten für Geschenke oder Gratifikationen bei Komiteebegegnungen

Entscheidung durch die Verwaltung nach Anhörung des Komitees, jedoch maximal 30,00 €

6. Aufwandsentschädigung für Komiteepäsident

- Ausgabenpauschale für Fahrtauslagen, Porto, Telefon etc. an den Komiteepäsident
350,00 €/Jahr

7. Bei Partnerschaftstreffen von Schulen, organisierten Jugendgruppen und Vereinen aus Pont-sur-Yonne oder Geraberg in der Gemeinde Morbach

- Übernahme von Buskosten bzw. Fahrtkosten im Jahr bis maximal 300,00 €
- Zuschuss für ein gemeinsames Essen im Jahr 6,00 €/Person, aber bis maximal 400,00 €

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind vor der Maßnahme an das Komitee bzw. den Präsidenten zur Weiterleitung an die Verwaltung zu stellen.

Auszahlungen erfolgen erst nach Vorlage der Abrechnung (Programm mit kurzem Bericht beifügen).